

Informationsbrief

Versicherungspolicen, schriftliche Bestätigungen müssen folgende Informationen enthalten:

1. Datum des Versicherungsabschlusses
2. Police-Nr.
3. Familien- und Vornahme des Versicherungsnehmers
4. Angaben des Versicherers
5. Der Gültigkeitszeitraum der Police muss die gesamte Aufenthaltsdauer auf dem Territorium Rußlands im Falle der Ausstellung eines 1- bzw. 2-fachen Visums und im Falle eines Mehrfachvisums die Aufenthaltsdauer der ersten Reise abdecken.
6. Eine Übersicht der versicherten medizinischen und Krankentransportleistungen, einschließlich der Überführung der sterblichen Überreste. Vergleichen Sie bitte mit der Übersicht der medizinischen Leistungen, die von der russischen Gesetzgebung gefordert wird.
7. Die Deckungssumme darf nicht unter 30 000 EUR sein.
8. Territorialer Gültigkeitsraum (gesamte Welt, einschließlich Rußland; Europa, einschließlich Rußland usw.; Vorrang hat die garantierte Gültigkeit in Rußland)
9. Unterschrift des Versicherungsnehmers.

Zur Bearbeitung entgegengenommen werden können nur Versicherungspolicen der ausländischen Versicherungsgesellschaften, die einen Anerkennungsvertrag mit russischen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen haben, die wiederum über eine Lizenz zur Ausübung dieser Art von Versicherungsdienstleistungen verfügen, oder mit Service- bzw. Assistenzgesellschaften, die die Organisation der Bereitstellung der medizinischen und Krankentransportleistungen in einem der Minimalübersicht entsprechendem Umfang garantieren können.

Schriftliche Bestätigungen, die die oben aufgeführten Forderungen nicht erfüllen, Formulare mit Stempeln der Versicherungsgesellschaften usw., d.h. Dokumente, die außer dem Datum des Versicherungsabschlusses nicht den gesetzgeberischen Forderungen entsprechen, werden nicht zu Bearbeitung entgegengenommen.